

**Antrag 2016 auf Gewährung einer Landes-Ausgleichszahlung für Kohärenzgebiete 2014  
-Für Flächen mit Verpflichtungsbeginn im Vertragsnaturschutz ab 01.01.2016-**

Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 09.09.2015,  
Az.: III-4-941.00.05.03/Land

**1. Antragsteller**

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

**2. Ich beantrage die Landes-Ausgleichszahlung für die Bewirtschaftung folgender landwirtschaftlich genutzter Flächen:**

Zulässige Codierungen im Flächenverzeichnis 2016 sind: 459, 480, 492.

Folgende Fläche wurde <b>2014</b> als Kohärenzgebiet (Gebiet 5 oder 6) gefördert (Flächenschlüssel <b>2014</b> angeben) und lag ab 2015 nicht mehr in der Umweltkulisse.				Die Fläche ist wie folgt im Flächenverzeichnis 2016 aufgeführt bzw. in folgender Fläche enthalten: <sup>1</sup>				Fläche(nanteil), für die ich die Landes-Ausgleichszahlung beantrage <sup>2</sup>
Lfd. Nr. Feld-block	Schlag	Teilschlag	Anerkannte Größe, ha	Wie 2014 <sup>1</sup>	Lfd. Nr. Feld-block	Schlag	Teilschlag	Ha, ar, qm <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Wurde die Fläche auch im Jahr 2016 unter dem gleichen Flächenschlüssel (Lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag) aufgeführt, so ist es ausreichend in der Spalte „wie 2014“ ein „x“ zu setzen. Hat sich der Flächenschlüssel geändert, ist er in den Angaben zum Flächenverzeichnis 2016 einzutragen.  
<sup>2</sup> Dieses Feld ist für eine Fläche immer auszufüllen, sofern die Landes-Ausgleichszahlung beantragt wird. Es ist die Flächengröße einzutragen, für die in den Jahren 2015 und 2016 keine Ausgleichszahlung Umwelt (B1) gewährt wird, weil sie nicht mehr in der Umweltkulisse lag oder liegt.

**3. Verpflichtungen**

**Ich verpflichte mich,**  
 alle Unterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von 10 Jahren nach Empfang der Zuwendung aufzubewahren.

**4. Erklärungen**

**Ich erkläre, dass**

- 4.1 ich für die von mir beantragten Flächen im Jahr 2014 aufgrund ihrer Lage im Kohärenzgebiet eine Ausgleichszahlung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hier: Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszahlung) erhalten habe,
- 4.2 ich für die beantragte Fläche im Jahr 2015 und 2016 keine Ausgleichszahlung Umwelt mehr erhalte habe,

- 4.3 die aufgeführten Flächen im Jahr 2016 **gleichzeitig im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit einem Grünlandpaket** gefördert werden
- 4.4 ich Landwirt oder Landbewirtschafter im Sinne der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hier: Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszahlung) bin, d. h. landwirtschaftliche Flächen bewirtschafte und landwirtschaftliche Produkte über den Eigenbedarf hinaus erzeuge,
- 4.5 ich für die aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge
- folgende Mindestanforderungen einhalte:
    - o Verzicht auf Grünlandumbruch
    - o Verzicht auf zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen
    - o Pflicht zur Rücksichtnahme auf Brutvögel und deren Gelege
  - im Naturschutzgebiet die Bestimmungen der jeweiligen Schutzgebietsverordnung einhalte (Naturschutzgebietsverordnung oder Landschaftsschutzgebietsverordnung) bzw. im Zeitraum zwischen einer ausgelaufenen Verordnung bis zur Folgeverordnung mit bestehender Veränderungssperre die bisher geltenden Bestimmungen der alten Verordnung einhalte,
  - im Naturschutzgebiet und im Landschaftsschutzgebiet die erforderlichen behördlich festgelegten Bewirtschaftungsauflagen wie z. B. Folgende einhalte:
    - o Verpflichtung zum Verzicht auf Nachsaat
    - o Verpflichtung zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
    - o verminderte Frühjahrsbearbeitung (Mindestvorgabe: Verbot von Schleppen, Walzen nach dem 15.03. im Tiefland beziehungsweise 01.04. im Bergland),
  - bei gesetzlich geschützten Biotopen nach § 62 LG Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder Zerstörung der Fläche führen können, unterlasse
- 4.6 die von mir aufgeführten Schläge bzw. Teilschläge nicht im öffentlichen Eigentum oder im Eigentum der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege stehen,
- 4.7 über mein Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, noch wurden vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21ff. der Insolvenzordnung angeordnet. Mir ist bekannt, dass andernfalls meine Unterschrift unwirksam und nur der Insolvenzverwalter unterschreibungsbefugt ist.
- 4.8 ich damit einverstanden bin, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt werden,
- 4.9 ich jede für die Bewilligung der Landes-Ausgleichszahlung maßgebliche Änderung unverzüglich anzeige.
- 4.10 **Ich versichere, dass** gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.
- 5. Mir ist bekannt, dass**
- 5.1 die zuständige Behörde alle Daten der Sammelanträge 2014 bis 2016 inklusive des Flächenverzeichnisses sowie der Förderdaten der Anträge auf Ausgleichszahlung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hier: Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen (Ausgleichszahlung) und der Anträge nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz sowie vorliegende Informationen über die Beantragung von De-Minimis-Beihilfen für die innerhalb dieses Verfahrens von mir gestellten Förderanträge zur Entscheidung heranziehen kann,
- 5.2 kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht, vielmehr die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet,
- 5.3 die Gewährung der Landes-Ausgleichszahlung als De-Minimis-Beihilfe gemäß VO (EU) Nr. 1408/2013 erfolgt und nur erfolgen kann, wenn die gleichzeitig mit diesem Antrag zugesandten Erklärungen erfolgt sind und die zu berücksichtigenden Höchstgrenzen nicht überschritten werden,
- 5.4 die Prämie erst ab 1 ha Gesamtantragsfläche (Bagatellgrenze) gewährt wird,
- 5.5 die Erhebung dieser Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen beruht,
- 5.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können und dass ich oder mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Wirtschaftsgebäude bezeichnen und in diese begleiten, das Betretungsrecht, das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen werde,
- 5.7 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24.03.1977 sind und bei entsprechender Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden,
- 5.8 alle Änderungen meiner Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich / uns zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen sind.
- 6. Folgende Unterlagen füge ich meinem Antrag bei:**
- 6.1 De-Minimis-Erklärung
- 6.2 Kopien von Bescheinigungen über bereits erhaltene bzw. beantragte De-Minimis-Beihilfen:

Ort, Datum, Unterschrift

---